

Zeichnungsschein

Die Hauptversammlung der SPARTA AG (die „**Gesellschaft**“) hat am 6. August 2019 beschlossen, das Grundkapital von 10.596.264,00 Euro um bis zu 3.532.088,00 Euro auf bis zu 14.128.352,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 252.292 neuen auf den Inhaber lautende Stückaktien (die „**Neuen Aktien**“) gegen Bareinlagen zu erhöhen. Die Neuen Aktien sind von Beginn des bei Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister laufenden Geschäftsjahres gewinnberechtigt. Die Neuen Aktien sind den Aktionären zum Ausgabebetrag von 78,00 Euro je Aktie gegen Bareinlagen zum Bezug anzubieten. Den Aktionären wird das Bezugsrecht auf die neuen Aktien entsprechend ihrem Anteil am Grundkapital gewährt, was einem Verhältnis von 3:1 entspricht. Der Beschluss über die Erhöhung des Grundkapitals wird ungültig, wenn die Durchführung der Kapitalerhöhung nicht bis zum Ablauf des 5. Februar 2020 in das Handelsregister des für die Gesellschaft zuständigen Amtsgerichts eingetragen wird.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung, insbesondere die Bedingungen für die Ausgabe der Aktien, festzulegen.

Auf Grundlage dieser Ermächtigung hat der Vorstand am 4. Dezember 2019 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 4. Dezember 2019 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlage um bis zu 3.532.088,00 Euro auf bis zu 14.128.352,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 252.292 neuen auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen. **Die Neuen Aktien werden den Aktionären zum Bezugspreis von 78,00 Euro je Neuer Aktie gegen Bareinlage zum Bezug angeboten.** Jeder Aktionär der SPARTA AG hat das Recht, für jeweils drei Bezugsrechte eine Neue Aktie zu einem Bezugspreis von 78,00 Euro je Aktie aus der am 6. August 2019 beschlossenen Kapitalerhöhung zu beziehen.

Die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft mit Sitz in Heidelberg hat der Gesellschaft mitgeteilt, zum Ausgleich von Spitzen, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses von drei zu eins bei bezugsberechtigten Aktionären ergeben können, kostenfrei die entsprechende Anzahl an Bezugsrechten zu dem Zweck zur Verfügung zu stellen, damit Aktionäre, die eine nicht durch drei teilbare Anzahl an Aktien am Stichtag halten, die Anzahl ihrer Bezugsrechte auf die nächste durch drei teilbare Zahl erhöhen können und dementsprechend aufgrund des Bezugsverhältnisses von 3:1 ihren Bezug vollständig ohne Bezugsrechtsausschluss durch nicht ausübbarer Spitzen ausüben können.

Ich / Wir ^(*)

.....
(Name, Vorname / Firma, bei eingetragenen Gesellschaften bitte Sitz und HR-Nummer angeben)

wohnhaft/
geschäfts-
ansässig in

.....
(PLZ und Ort)

zeichne/n hiermit Stück _____

neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien der SPARTA AG, Hamburg, zum Ausgabebetrag von 78,00 Euro je Neuer Aktie. Die Neuen Aktien sind von Beginn des bei Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister laufenden Geschäftsjahres gewinnberechtigt.

Mir / Uns (*) gehören eine nicht glatt durch drei teilbare Zahl von Bezugsrechten. Ich nehme _____ (Anzahl bitte eintragen, höchstens zwei) Bezugsrechte, die die Deutsche Balaton Aktiengesellschaft, Heidelberg, kostenfrei zur Verfügung stellt, in Anspruch, zu dem Zweck, meine / unsere (*) Bezugsrechte auf die nächste durch drei teilbare Zahl zu erhöhen.

Entsprechend der zuvor genannten Stückzahl gezeichneter Neuer Aktien habe/n ich / wir ^(*) heute 100% des Ausgabebetrages (Zahl der zuvor eingetragenen Stück Neuer Aktien * 78,00 Euro), mithin

EUR _____

auf das **Konto mit der IBAN: DE49 5012 0383 0003 9875 34 (SWIFT/BIC: DELBDE33XXX)**
Verwendungszweck: Kapitalerhöhung Sparta von [Name des Zeichners]

eingezahlt.

Die Zeichnung wird unverbindlich, wenn die Durchführung der Kapitalerhöhung nicht bis zum Ablauf des 5. Februar 2020 im Handelsregister der SPARTA AG eingetragen worden ist.

Ort / Datum

Unterschrift

(*) Nichtzutreffendes bitte streichen.